

Garantiebestimmungen

zur 3 auf 2 Jahre Anschlussgarantie

1. Umfang der Garantie

Diese Garantie ist eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB. Garantiegeberin ist die Garantie-Datenbank 24 GmbH (nachfolgend „Garantiegeberin“). Dieser Garantie unterfallen alle bei Ihrem Verkäufer*innen gekauften und in der Garantie-Urkunde einzeln aufgeführten, installierten Elektroeinbau-, sowie Standgeräte, z. B. Kühl- oder Gefrierschränke, Herde, Mikrowellen, Backöfen, Geschirrspüler und Dunstabzugshauben, sowie Kaffee-Vollautomaten. Durch diese Garantie werden Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte, die Ihnen gegenüber dem Verkäufer*innen zustehen, nicht eingeschränkt.

Die Garantiegeberin ersetzt Ihnen nach Maßgabe der folgenden Garantiebestimmungen die Kosten der Reparatur Ihres Gerätes bei Fehlern, die nachweislich auf Konstruktions- oder Fabrikationsfehler, Guss- oder Materialfehler zurückzuführen sind. Die im Schadenfall bezugsberechtigte Person / jur. Person ist in der Urkunde namentlich genannt. Bei Eigentumsübergang bedarf es einer Vertragsumschreibung.

Für Kaffee-Vollautomaten und Armaturen gelten zusätzlich die abweichenden und ergänzenden Bestimmungen gem. Punkt 7 und Punkt 8.

Der Garantieanspruch setzt voraus, dass die Garantieabwicklung gemäß Punkt 6 (Was tun im Schadensfall?) durchgeführt und gemeldet wurde.

Die Garantie erfasst den Ersatz der nachfolgenden Leistungen:

- Kompetente Service-Leistung ab dem ersten Tag der Übergabe des Gerätes zur Abwicklung von Mangelanzeigen und Koordination der Mangelbeseitigung;
- Materialkosten und Kosten für die Instandsetzung mangelhafter Teile oder den Austausch durch Neuteile;
- Arbeitslohn für Fehlerbeseitigung;
- An- und Abfahrtskosten;
- Transportkosten (ausgenommen bei Kaffee-Vollautomaten).
- Kosten für Bedienungs- und/oder Anwendungsfehler, Überprüfung, Orientierungsbesuche, Kostenvorschläge o.ä. werden nicht erstattet.

2. Beginn und Ende der Garantie

Die Garantie beginnt nach Ausstellung dieser Garantieurkunde und endet nach Ablauf von 60 Monaten vom Auslieferungsdatum. Die Garantie besteht als Anschlussgarantie nur für Fehler, die nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Auslieferungsdatum bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung des Verkäufers aufgetreten sind. Erbrachte Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantielaufzeit.

3. Ausschlüsse / Wegfall der Garantie

Diese Garantie ist kein Wartungsvertrag. Wartungsarbeiten und der Ersatz von Verschleißteilen werden im Rahmen dieser Garantie nicht ersetzt. Ebenso keine Zusatz- oder Sonderaufwendungen.

Die Garantie erstreckt sich daher nicht auf:

- Schäden durch unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, chemische oder elektrochemische Einwirkungen von Wasser wie Rost, Laugenverschleppungen, Mahlwerk-Verklebungen, Verstopfungen, Standortwechsel ohne Fachspedition.
- Geringfügige Fehler, die für die Tauglichkeit im Gebrauch nicht erheblich sind.
- Zubehör wie Backbleche, Auszüge, Geschirrkörbe und Schubfächer
- Glas, Gummi, Kunststoff, Dichtungen, Emaille, Reinigung / Entkalkung des Gerätes, Leuchtmittel einschließlich der zu deren Betrieb erforderlichen, technischen Vorrichtungen, Türgriffe/Drehgriffe, Schalter und leicht zerbrechliche Materialien.
- Schäden durch äußere Einflüsse und Ereignisse (z.B. Wasserschaden nach Rohrbruch) und sonstige anormale Umweltbedingungen und Elementarschäden.
- Schäden durch natürliche Abnutzung, Überlastung und falsches Zubehör.
- Beschädigung der Oberfläche oder der Farbe und Lackierung, z. B. durch den Einsatz von nicht geeigneten Reinigungsmitteln.
- Schäden durch den Einsatz vom Hersteller nicht freigegebener Zubehör-, Ergänzungs-, Anbauteile, Pflegemittel und nicht freigegebene Verbrauchs- und Wartungsmaterialien.
- Zum Hauptzweck gewerblich genutzte Geräte.

Bei Verstoß gegen diese Garantiebestimmungen oder Nichterfüllung der hier genannten Voraussetzungen, erlischt die Garantie vollständig. Die Garantie erlischt insbesondere bei Reparaturen und Eingriffen durch nicht von uns autorisierten Kundendienst oder bei Selbstvornahme.

4. Garantie-Obergrenze

Die Garantiesumme pro Gerät ist auf dessen Neukaufpreis begrenzt. Das gilt unabhängig davon, ob im Einzelfall die voraussichtlichen Reparaturkosten den Kaufpreis des betreffenden Gerätes übersteigen (Totalschaden) oder ob die voraussichtlichen Reparaturkosten zusammen mit bereits erbrachten Garantieleistungen für dasselbe Gerät dessen Kaufpreis übersteigen.

Soweit eine Reparatur den Kaufpreis übersteigen würde, wird anstelle der Reparaturkosten der Kaufpreis des Gerätes abzüglich bereits erbrachter

Garantieleistungen ersetzt. Bei Überschreiten der Garantieobergrenze erlischt die Garantie vorzeitig, soweit in dieser Höhe geleistet worden ist.

5. Haftung

Die Haftung für weitergehende Ansprüche aufgrund eines Defekts (z. B. Fremd- oder Folgeschäden außerhalb des Gerätes, sonstige Begleitschäden) ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Gewährleistung und Haftung des Verkäufers sowie die Haftung des Herstellers aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von diesem Haftungsausschluss unberührt.

6. Was tun im Schadensfall?

Vor einer Reparatur und zur Wahrung der Garantieansprüche müssen Sie einen Schaden innerhalb von 14 Tagen an die Garantiegeberin für Sie kostenfrei melden. Dort werden Sie über den weiteren Verlauf der individuellen Schadenabwicklung in Bezug auf die Kundendienstschaltung informiert. Einen Schaden können Sie direkt über folgende Internetadresse melden:

Internetadresse: www.5-jahre-garantie.de oder
Servicehotline: **+49 6103 391 780**
Erreichbarkeit: Montag – Freitag von 09:00 -17:00 Uhr
E-Mail: info@garantieschaden.de

Garantie-Datenbank 24 GmbH- Hans-Strothoff-Platz1 – D-63303 Dreieich

Die Garantie-Abwicklung kann nur in deutscher Sprache durchgeführt werden.

7. Bestimmungen für Kaffee-Vollautomaten

Zusätzlich gilt:

- Die Verbringung der Standgeräte zum Werkkundendienst (hin und zurück) erfolgt grundsätzlich auf eigene Rechnung und Risiko.
- Die Garantie endet vorzeitig bei Nicht-Einhaltung der werksseitig festgelegten Hinweise für Nutzung, Pflege, Reinigung, Entkalkung / Service, mangelnder Wartung und Reinigung sowie bei Erreichung von 15.000 gebrühten Tassen. Maßgeblich für die Feststellung ist der werksseitige Zähler.
- Der bestimmungsgemäße Geräte-Service ist im Schadensfall nachzuweisen und muss ebenfalls durch den jeweiligen Werkkundendienst durchgeführt werden, sofern die Werksvorschriften keine Eigenleistung des Benutzers zulassen.
- Abweichend von Punkt 4 wird die mögliche Leistung pro Gerät auf dessen wirtschaftlichen Zeitwert zum Zeitpunkt des Schadenseintritts begrenzt. Dieser beträgt ab dem 3. Jahr 75%, im 4. Jahr 65% und im 5. Jahr 55% des nachgewiesenen, ursprünglichen Kaufpreises. Dem Kunden bleibt es unbenommen im Einzelfall einen höheren Zeitwert nachzuweisen.

8. Bestimmungen für Armaturen und Armaturensysteme

Zusätzlich gilt:

Eine Garantie für Armaturen und Armaturensysteme besteht nur, wenn diese gemäß den Montage- und Dichtmittelanweisungen des Herstellers fachmännisch eingebaut wurden. Ausgeschlossen ist eine Garantieleistung darüber hinaus in folgenden Fällen:

- Reduzierung der Durchflussmenge durch Verschmutzungen oder Verkalkungen;
- Undichtigkeiten durch lose Verbindungen;
- Zu wenig Druck durch unterschiedliche Druckverhältnisse im Leitungsnetz;
- Schäden an Verschleißteilen wie etwa gerissene Metallummantelung des Brauseschlauchs.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Vertragsdurchführung, der Schadensbearbeitung (Garantiefall), der Betreuung – speziell auch zur permanenten Weiterentwicklung des Produktes – von der Garantie-Datenbank 24 GmbH, Hans-Strothoff-Platz 1, D-63303 Dreieich, der Versicherung, als auch dem Hersteller des Produkts und dem Kundendienst, gespeichert und genutzt werden.

Hinweise zum Datenschutz siehe:

<https://www.garantiedatenbank.com/datenschutzzerklaerung/>

Datum, Unterschrift